



ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010

Ausschreibung



ADAC

ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die gültige Fassung des Reglements für ADAC-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen des ADAC 2010 (federführend ADAC Südbaden). Soweit durch nachfolgende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gilt das vorgenannte Reglement.

Art. 01 Veranstaltung

ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010 am Samstag, 23. Oktober 2010 auf dem LKW Parkplatz des SVG Autohof „Lohfeldener Rüssel“, 34253 Lohfelden, Alexander-von-Humboldt-Straße 1

Art. 02 Veranstalter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Sport und Jugend
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
Telefon 069 – 66 07 86 03
Telefax 069 – 66 07 86 49
E-Mail: judith.vietze@hth.adac.de und meike.mannes@hth.adac.de

Ansprechpartner: Bernd Mötz
Telefon: 05 61 – 4 64 48
Mobil: 01 76 – 53 52 24 51
E-Mail: bernd_moetz@web.de

Telefon Rennbüro am 22. und 23.10.2010: 0177 – 5 73 94 80

Art. 03 Organisation

Organisationsleiter	Bernd Mötz
Stellv. Organisationsleiter	Meike Mannes
Slalomleiter	Edgar Kanstein
Stellv. Slalomleiter	Lothar Brobach
Parcoursaufbau	Hans-Walter Kling
Vorstart	Jutta Lämmert-Edenhofner
Streckensicherung / Sachrichter	Deutscher Hilfsdienst Borken e.V.
Veranstalterbüro / Dokumentenabnahme	Judith Vietze, Inge Brobach, Christine Biederbeck-Mötz
Techn. Fahrzeugbetreuung	E.M. Team Mahla
Techn. Kommissar	Hans-Dieter Edenhofner
Zeitnahme / Auswertung	Zeitnahme Team Ralf Hartung
Streckensprecher	Hilmar Mohr, Lothar Brobach
Sachrichter	werden am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben



Art. 04 Schiedsgericht

ADAC Ostwestfalen-Lippe	Adolf Wiebusch
ADAC Nordrhein	Jürgen Juschkat
ADAC Hessen-Thüringen	Edgar Kanstein

Art. 05 Zeitplan

Freitag, 08. Oktober 2010

Nennungsschluss vorliegend beim Veranstalter

Freitag, 22. Oktober 2010

17.00 Uhr – 19.00 Uhr freiwillige Dokumentenabnahme im SVG Autohof

Samstag, 23. Oktober 2010

07.00 Uhr – 08.00 Uhr Dokumentenabnahme im SVG Autohof

07.45 Uhr – 08.30 Uhr Streckenbegehung

08.30 Uhr Aushang der Startreihenfolge und Fahrerbesprechung im SVG Autohof

08.45 Uhr Helmkontrolle im Vorstartbereich

09.00 Uhr Start 1. Teilnehmer

18.00 Uhr Siegerehrung im SVG Autohof

anschließend After-Race Party

Art. 06 Nennungen und Nenngeld

Nennungsschluss: **08. Oktober 2010**. Das Nenngeld beträgt **€ 25,-** pro Teilnehmer.

Das Nenngeld ist unter dem Verwendungszweck „Bundesendlauf 2010“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Commerzbank Frankfurt am Main
Konto 589 33 18
BLZ 500 400 00

Anmeldungen / Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Wir bitten die jeweiligen Sportabteilungen das Nenngeld in einer Summe an den Veranstalter zu überweisen.

Art. 07 Strecke und Aufgabenstellung

Der ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010 wird auf dem LKW Parkplatz des SVG Autohof „Lohfeldener Rüssel“ durchgeführt. Eine Streckenskizze ist im Aushang des Vorstartbereiches ausgehängt.



Art. 08 Klasseneinteilung, zugelassene Teilnehmer, Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrer/innen in nachfolgenden Klassen, die sich im Rahmen der Slalom Einsteiger Serie ihres zuständigen ADAC Regionalclubs für diesen Endlauf qualifiziert haben.

Klasse 1 (Jahrgänge 1994 – 1992)

Klasse 2 (Jahrgänge 1991 – 1987)

Von jedem Regionalclub sind maximal 3 Fahrer/innen pro Klasse zugelassen. Alle Fahrer/innen sollten im Besitz eines gültigen ADAC Clubsportausweises T1 oder einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein. Teilnehmer, die nicht über eines der vorgenannten Dokumente verfügen, müssen über den Veranstalter vor Ort eine Unfallversicherung (pro Teilnehmer € 5,-) abschließen.

Die Fahrzeuge (Renault Clio 16V) werden vom ADAC Hessen-Thüringen zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Technische Arbeiten oder Veränderungen am Fahrzeug durch den Teilnehmer oder Betreuer sind strengstens untersagt.

Art. 09 Wertung

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der beiden Wertungsläufe einschließlich evtl. angefallener Strafsekunden. Sieger jeder Klasse ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtfahrzeit. Dieser erhält den Titel

Sieger ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010

Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet der schnellere erste Wertungslauf. Wenn dann immer noch Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Die Mannschaftswertung wird auf Grundlage der Teilnehmerplatzierungen erstellt. Die zwei besten Platzierungen eines ADAC Regionalclubs aus den jeweiligen Klassen werden addiert. Gewertet werden nur Regionalclubs mit mindestens zwei Startern in jeder Klasse. Sieger ist jeweils die Mannschaft mit der niedrigsten Platzierungssumme. Diese Mannschaft erhält den Titel

Mannschaftssieger ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010

Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement am besten platzierten Fahrer.

Formula centro Kassel



www.frankschmied.de

Sinn
EXCLUSIVITÄT FÜR PROFESSIONAL MAR
Exklusiv
in Nordhessen bei
Servicepartner
für Uhren mit
Ar-Trockenhaltetechnik
**Juwelier
Siebeneicher** Seit 1838
Wilhelmsstrasse 27 *Kassel*
direkt am Rathaus



www.juwelier-siebeneicher.de

Art. 10 Preise

Beim ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2010 werden nachfolgend genannte Preise vergeben:

- Pokale pro Klasse für den 1. – 10. Platz
- Pokale Mannschaftswertung für den 1. – 3. Platz

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

Art. 11 Durchführungsbestimmungen

Der Fahrer und sein Betreuer erhalten bei der Dokumentenabnahme je einen Ausweis, der den Zutritt zum Vorstartbereich erlaubt. Im Vorstartbereich ist der zum Einsatz kommende Helm unaufgefordert zur Überprüfung vorzuzeigen.

Die Startreihenfolge ergibt sich nach der Platzierung des besten Fahrers des Regionalclubs beim Bundesendlauf des Jahres 2009. Regionalclubs, die im Vorjahr keinen Fahrer am Start hatten, müssen als erste starten. Die Teilnehmer der Klasse 1 erhalten ungerade Startnummern, die Teilnehmer der Klasse 2 gerade. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der Startnummern. Die niedrigste Nummer startet zuerst. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Jeder Fahrer hat sich selbstverantwortlich vorschriftsmäßig gekleidet in der Startvoraufstellung bereit zu halten, um das Fahrzeug gemäß Startreihenfolge zu übernehmen. Die Teilnehmer fahren Ihren Trainingslauf und die beiden Wertungsläufe auf den ihnen zugeteilten Fahrzeugen. Der Slalomleiter entscheidet über die Reifenwahl. Das Training und der 1. Wertungslauf werden in der Reihenfolge der aufsteigenden Startnummern direkt hintereinander gefahren. Wenn alle Teilnehmer ihr Training und den anschließenden 1. Wertungslauf absolviert haben, wird der 2. Wertungslauf in der Reihenfolge der sich nach dem 1. Wertungslauf ergebenden Platzierung gefahren, wobei der Teilnehmer mit der höchsten Fahrzeit einer Klasse beginnt. Die Starts zum 2. Wertungslauf erfolgen ebenfalls unter Berücksichtigung des Wechsels zwischen den Klassen 1 und 2.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Helfer, Betreuer o.a. Personen ist nicht gestattet.



Art. 12 Wertungsstrafen

Grundlage ist das ADAC Automobil-Clubsport-Slalom Reglement 2010.

Darüber hinaus kann der Slalomleiter bei folgenden Tatbeständen Strafen aussprechen:

- a) Das mehrmalige oder lang anhaltende Durchdrehen
oder Blockieren von Reifen **3 Strafsekunden**
- b) Allgemein grob schädigender Umgang mit dem Fahrzeug,
z.B. längeres Fahren am Drehzahlbegrenzer,
gleichzeitiges Bremsen während des Beschleunigens
(Linksbremsen) **3 Strafsekunden**
- c) Das Schleifenlassen der Kupplung bzw. Zwischenkuppeln
während der Beschleunigung **3 Strafsekunden**

Eine vom Slalomleiter verhängte Wertungsstrafe kann nach form- und fristgerecht
eingelegetem Einspruch vom Schiedsgericht überprüft werden.

Art. 13 Verantwortlichkeit u. Haftungsverzicht

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahr-
lässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die
alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen
benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungs-
ausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche je-
der Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar
gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Gaeue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände,
Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisati-
on der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der
Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die
auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen



Vertreter oder eine Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Unterschrift auf dem Nennformular allen Beteiligten gegenüber wirksam.

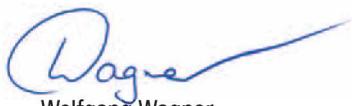
Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 14 Sonstiges

Reichen Sie uns bitte mit der Nennung auch die Sprecherinformation ein.

Frankfurt, 1. Juli 2010

ADAC Hessen-Thüringen e.V.



Wolfgang Wagner
Sportleiter



Bernd Mötz
Organisationsleiter

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr.: 215/10 am 01.07.2010 registriert und genehmigt.